

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2804/2022

### 35. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Neubau Amperoase; Bewerbung der Stadtwerke für ein Bundesförderprogramm			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Rz	Erstelldatum	06.09.2022	
Verfasser	Reize, Markus & Eckert, Marcus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	27.09.2022	Ö

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektskizze der Stadtwerke zum Neubau der Amperoase</li><li>• Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2022</li><li>• Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Förderung im Bundesprogramm</li></ul>
----------	---

### Beschlussvorschlag:

#### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Die in der Anlage beigefügte Projektskizze der Stadtwerke wird gebilligt.  
Der kommunale Eigenanteil wird aus INZU210021 – Inv. Zuschuss Eishalle bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Projektskizze am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektauftrag 2022 – teilzunehmen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt redaktionelle Änderungen/Korrekturen der Projektskizze vorzunehmen.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	7,9 Mio. €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

### Förderprogramm

Vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wurde Ende Juli sehr kurzfristig ein Projektauftrag für ein Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht. Den Projektauftrag und die FAQ dazu fügen wir als Anlage bei. Das Förderprogramm umfasst ein Gesamtvolumen von 476 Millionen Euro. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus, insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 v.H. der zuwendungs-fähigen Gesamtausgaben.

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) bis spätestens 30. September 2022 beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.

Antragsteller und Förderempfänger sind die Kommunen in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privateigentum (...) befindet. Die Zuwendung wird dann nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO an die Stadtwerke weitergeleitet.

Auf Grund der kurzen Frist zur Einreichung der Projektskizze und des ansehnlichen Fördervolumens, mit dem Investitionen von über 1 Mrd. Euro angeregt werden, ist die Einschätzung im Fördertopf zu landen einigermaßen positiv. Andererseits war das seit 2015 bestehende Programm bei vergangenen Aufrufen um ein Vielfaches überzeichnet.

Weitere Informationen online unter <https://www.sport-jugend-kultur.de/>

Im Rahmen der Erstellung der Projektskizze hat sich ergeben, dass bei Teilnahme am Förderprogramm ein städtischer Mindestanteil von 55 % der förderfähigen Kosten aufzubringen ist. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus Projektkosten abzgl. der Eigenfinanzierung der Stadtwerke. Somit könnte ein höherer absoluter Förderbetrag erzielt werden, wenn der städtische Zuschuss erhöht würde oder das Projekt im Eigentum der Stadt Fürstenfeldbruck umgesetzt würde.

Für die Bestätigung der Finanzierung des städtischen Eigenanteils stehen (nur) die unter Kostenstelle 42401500 - INZU210021 - Investitionszuschuss Eishalle eingeplanten Mittel von 7,9 Mio. Euro zur Verfügung.

### Projektskizze

Nach Aussage der Stadtwerke stimmt die in der Anlage beigefügte Projektskizze baulich mit der aktuellen Beschlusslage des Stadtrats überein.